



Detailansicht des Registereintrags

KombiConsult GmbH

Aktuell seit 06.07.2026 13:48:25

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R000155
Ersteintrag:	25.01.2022
Letzte Änderung:	06.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	06.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Beratungsunternehmen, selbständige Beraterin oder selbständiger Berater
Kontaktdaten:	Adresse: Zum Laurenburger Hof 76 60594 Frankfurt am Main Deutschland Telefonnummer: +49692443293172 E-Mail-Adressen: usondermann@kombiconsult.com Webseiten: <u>www.kombiconsult.com</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Wirtschaftliche Tätigkeit, Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,03

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Klaus-Uwe Sondermann**
Funktion: Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. **Klaus-Uwe Sondermann**

Mitgliedschaften (3):

1. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
2. Deutsches Verkehrsforum e.V.
3. Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (12):

Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Klimaschutz; Güterverkehr; Personenverkehr; Schienenverkehr; Schifffahrt; Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Sonstiges im Bereich "Verkehr"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich im Auftrag Dritter selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

KombiConsult setzt sich für einen nachhaltigen, effizienten Güterverkehr und die Verlagerung des Personen- und Güterverkehrs auf Schiene und Wasserstraße ein.

Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie Mitgliedern des Deutschen Bundestages zu verschiedenen Themenfeldern geführt, die die Rahmenbedingungen der unternehmerischen Tätigkeit im Kombinierten Verkehr betreffen.

In diesem Zusammenhang nehmen wir an Parlamentarsichen Abenden sowie Informations-Diskussionsveranstaltungen teil bei denen auch der vorgenannte Adressatenkreis vertreten ist.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. **Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs vom 23. November 2022**

Beschreibung:

Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs, veröffentlicht am Donnerstag, den 1.12.2022 im Bundesanzeiger BAnz AT 01.12.2022 B5

Die Interessenvertretung im Jahr 2025 bezog sich darauf, bei der Umsetzung der Richtlinie, Erfahrungen aus der Planungs-, Genehmigungs- und Bewilligungspraxis einzubringen und Praxistauglichkeit zu weiter zu verbessern.

Betroffenes geltendes Recht:

HG 2024 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

2. Mittel im Bundeshaushalt für den Kombinierten Verkehr

Beschreibung:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025). Der Mittelansatz für Investitionen für Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs sollte im laufenden Jahr und den Folgejahren über Verpflichtungsermächtigungen deutlich angehoben werden um den Antragstellern und Bewilligungsbehörden Planungssicherheit zu geben. Dazu wurde eine Übersicht bekannter (geplanter) Projekte im Geltungsbereich der Richtlinie/des Haushaltstitels erstellt und der geschätzte Gesamtinvestitionsbedarf in Gesprächen genannt.

Betroffenes geltendes Recht:

HG 2026 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (1)

1. Auftrag

Erfahrungen aus der Planungs-, Genehmigungs- und Bewilligungspraxis von KV-Terminals nach der neuen Förderrichtlinie erörtern.

Mittelbedarf für Zuwendungen nach der neuen Richtlinie in den Haushaltsjahren 2025 ff aufgrund bekannter (geplanter) Projekte ermitteln.

Interessenbereiche: Verkehrsinfrastruktur

Konkrete Regelungsvorhaben: Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs vom 23. November 2022, Mittel im Bundeshaushalt für den Kombinierten Verkehr

Auftraggeber/-innen (1):

1. Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG

Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 01/25 bis 12/25:
0 Euro

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (1):

Betraute Personen (1):

1. Klaus-Uwe Sondermann

Funktion: Geschäftsführer

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (2):

1. Bundesministerium für Digitales und Verkehr aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

Anteilige Förderung für die Entwicklung eines KI-basierten Optimierers für die Auslastungssteuerung von Wagen, Zügen und Netzen. Die Leistung von KombConsult besteht im Projektmanagement und der Entwicklung eines Tools für die Beladeoptimierung der Tragwagen. KombiConsult wurde in einem öffentlichen, wettbewerblichen Verfahren ausgewählt.

2. Bundesministerium für Finanzen

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 1 bis 10.000 Euro

Forschungszulage für die Entwicklung neuer Erkenntnisse über die "Letzte Meile" im Schienengüterverkehr.

Die Zulage wird aufgrund des FZulG gewährt. Für das Jahr 2025 beantragt aber noch nicht ausgezahlt.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

2025-JAP-GuV-Bilanz-KombiConsult-GmbH.pdf